

An das Ratsmitglied
Herrn
Wilfried Hanft

21.10.2016

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 17.10.2016 betr. Straßenaufbrüche im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre kleine Anfrage vom 17.10.2016 betr. Straßenaufbrüche im Stadtgebiet Bornheim beantworte ich wie folgt:

Frage:

Was sind die Gründe, warum die Firmen die Arbeiten in der genehmigten Zeit nicht ausführen und Straßenaufbrüche teilweise über Wochen oder gar Monate hinweg nicht beseitigt werden?

Antwort:

Die Straßenaufbrüche werden von Tiefbaufirmen aufgrund von Kabelstörungen im Auftrag der Deutschen Telekom vorgenommen. Die Verzögerungen/Verlängerungen begründen sich oft darin, dass die Deutsche Telekom die Kabelanschlüsse nicht termingerecht herstellt. Die bauausführende Tiefbaufirmen können die Aufbrüche erst verschließen, wenn die Telekom die Fertigstellung der Kabelarbeiten mitgeteilt hat.

Frage:

Wie sieht die Gebührenstruktur der Stadt Bornheim bei diesen beträchtlichen Verzögerungen aus, die nicht selten das Straßenbild in erheblicher Weise beeinträchtigen?

Antwort:

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr. Nach der Tarifstelle 261 Ziffer 4 wird für eine Verlängerung einer Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO zwei Drittel der ursprünglichen Gebühr erhoben.

Frage:

Besteht nach Auffassung der Verwaltung die Möglichkeit durch drastische, ggf. dynamische Gebührenerhöhungen bei andauernden Verzögerungen diese „Schnarchbaustellen“ zukünftig schneller zu beseitigen?

Antwort:

Die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr sieht solche drastischen oder dynamischen Gebührenerhöhungen bei andauernden Verzögerungen derzeit nicht vor.

Durch Neugestaltung des entsprechenden Gebührentatbestandes im rechtlich zulässigen Rahmen (z.B. engere zeitliche Staffelung der Genehmigungszeiträume, deutliche Erhöhung des Gebührentatbestandes bei einer Verlängerung) sieht die Verwaltung durchaus Steuerungsmöglichkeiten Baustellenzeiten zu beeinflussen und dadurch auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.

Frage:

Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die o.a. Zustände künftig zu unterbinden oder wenigstens zu minimieren?

Antwort:

Siehe Antwort zur vorherigen Frage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister